

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 21.03.2018, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:25 Uhr - 15:35 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Vorsitzender
Herr Christoph Decker	als Vertreter für Peter Koßmann
Herr Bernd Dell Missier	
Herr Jürgen Jungclaus	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	
Herr Friedrich Riewerts	stellv. Vorsitzender
Herr Christian Roeloffs	
Herr Peter Schaper	
Frau Göntje Schwab	

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrman	Amtsdirktorin
---------------------	---------------

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

von der Verwaltung

Frau Angelika Falter

zu TOP 7 bis 12
für das Protokoll

Frau Julia Schäfer

Gäste

Herr Michael Lorenzen

zu TOP 10

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Koßmann

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Zuschussantrag des Vereins Inselgeburt e.V.
hier: Jährlicher Zuschuss in Höhe von 50.000 € durch das Amt Föhr-Amrum
7. Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul
8. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS
hier: Auftragsvergabe
 - Trockenbau
 - Sportboden
 - Tischler Innen - Türen und Zargen
 - TrennvorhängeVorlage: Amt/000270/6

- 9 . Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS
hier: Bau einer behindertengerechten Rampe
Vorlage: Amt/000270/7
- 10 . Vorstellung eines Skaterparks an Eilun Feer Skuul
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Michael Lorenzen eingeladen.
- 11 . Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul
- 12 . Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,
Grundsanie rung
hier: Auftragsvergaben
- Tischlerarbeiten Innentüren
Vorlage: Amt/000274/6
- 13 . Satzung über die Nutzung der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule
Vorlage: Amt/000295
- 14 . Gebührensatzung Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule
Vorlage: Amt/000296/1
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000297
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000298
- 17 . Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Raffelhüschen, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Herr Raffelhüschen stellt klar, dass es sich um die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses handelt und dass die Tagesordnungspunkte 4 und 18 die Niederschrift zur 19. Sitzung betreffen (Tippfehler in Einladungen).

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

6. **Zuschussantrag des Vereins Inselgebur e.V. hier: Jährlicher Zuschuss in Höhe von 50.000 € durch das Amt Föhr-Amrum**

Herr Raffelhüschen erklärt, es liege ein Antrag des Vereins Inselgebur e.V. auf Bezuschussung des geplanten Geburtshauses „Babynest Föhr“ in Höhe von 50.000 Euro jährlich, erstmals ab 2021, vor.

Nach kurzer Beratung erklären die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig, dem Projekt Geburtshaus positiv gegenüber zu stehen. Es sollen vom Verein Inselgebur e.V. jedoch erst die Haushaltsabrechnungen 2018/19 vorgelegt werden, bevor über den Zuschussantrag in Rahmen der Haushaltsplanungen für 2021 weiter beraten werden könne.

Der Haupt- und Finanzausschussvorsitzende soll eine entsprechende Nachricht an den Antragsteller erteilen.

7. **Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sport- halle an der Eilun Feer Skuul**

Frau Falter berichtet zum Sachstand.

1. Stand der Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Gewerke Block 1 sei abgeschlossen.

Die Ausschreibung der Gewerke Block 2 werde derzeit durchgeführt. Folgende Aufträge seien bisher vergeben worden:

- Trockenbau
- Sportboden
- Tischler Innen – Türen und Zargen
- Trennvorhänge

Das Gewerk Bodenbelagsarbeiten habe in der ersten Runde in öffentlicher Ausschreibung nicht vergeben werden können. Es sei nur ein Angebot abgegeben worden, das jedoch von der Wertung ausgeschlossen werden musste. Die Ausschreibung Bodenbelagsarbeiten werde derzeit als beschränkte Ausschreibung wiederholt.

Für die Gewerke Tischler-Prallwand, Gerätetore und Baureinigung liefen derzeit Vergabeverfahren in öffentlicher Ausschreibung mit Submissionstermin Ende März.

Die Gewerke Malerarbeiten und Fliesenarbeiten würden noch bis Ende April öffentlich vergeben.

2. Stand der Bauarbeiten:

Durch die schwierige Ausschreibungssituation in Block 1 und die damit verbundene verzögerte Beauftragung der Erdbauarbeiten, habe der Baubeginn erst Anfang November 2017 stattfinden können.

Bis Jahresende seien die Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten sowie Abbruch und Entkernung im Inneren fertiggestellt worden. Seit Januar erfolgen die Einrüstung der Fassade, die Verstärkung der Ostfassade für die Notausgangstüren, die Erneuerung der Dachabdichtung und der Beginn der Fassadenarbeiten.

Im Inneren seien die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektro mit dem Neuauf-

bau der Trassen und Installationen tätig.

Der Bauzeitenplan mit geplanter Fertigstellung zum 31.12.2018 könne nach derzeitigem Stand eingehalten werden.

3. Öffentliche Berichte:

Am 01.12.2017 sei der NDR bei der Baustelle zu Besuch gewesen und habe für das Schleswig-Holstein-Magazin gedreht. Das Fernsehen sei durch die Zeitungsartikel aufgrund der schwierigen Auftragsvergaben auf die Baumaßnahmen aufmerksam geworden. Der Beitrag zum Thema Baukonjunktur in Schleswig-Holstein sei am 08.01.2018 ausgestrahlt worden.

Des Weiteren habe der "Der Insel-Bote", zuletzt am 20.02.2018 und 10.03.2018, ausführlich über die Baustellen Sporthalle und Schule berichtet.

4. Änderungen in der Ausführungsplanung: Barrierefreier Zugang zum Sportplatz, Rampe

Gegenüber dem im November 2016 beschlossenen und im März 2017 hinsichtlich der Rampenführung nochmals überarbeiteten Entwurf seien im Rahmen der Ausführungsplanung durch die Architekten aus Kosten- und Vereinfachungsgründen Änderungen an der Fassade und der Rampenführung vorgenommen worden.

Diese werden im Einzelnen anhand von aktuellen Zeichnungen (siehe Anlage) von Frau Falter vorgestellt:

- a) Fassade Ost: Die Betonwand am Notausgangsumlauf entfalle. Stattdessen werde das Gelände frei geböschert und an der Fassade mit Winkelelementen bis auf Geländehöhe Sportplatz geführt. Diese Ausführungsvariante sei kostengünstiger und einfacher herzustellen als die bisherige Planung.
- b) Fassade West: Die Rampe werde nicht mehr direkt am Gebäude (Umkleidekabine) geführt. Die Fassade werde vom Schulhofniveau ebenfalls mit Winkelelementen bis auf Geländehöhe des Sportplatzes gebracht. Die Herstellung der Fassade sei ohne Rampenführung kostengünstiger und einfacher herzustellen als die bisherige Planung.
- c) Die im November 2016 vorgelegte Rampenplanung sei durch die Prüfung der GMSH für den Fördergeber als zu kostenintensiv festgestellt worden. Eine Überprüfung auf kostengünstigere Ausführungsvarianten sei nahegelegt worden. Im Zuge der jetzt vorgenommenen Ausführungsplanung wurden die o.g. weiteren Änderungen zur Vereinfachung und Kostenreduktion vorgenommen. Für den Fördergeber müssten entsprechende Gremien-Beschlüsse zur Durchführung einer der beiden Varianten gefasst werden (siehe TOP 9, Vorlage Amt/000270/7).

8. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Auftragsvergabe

- Trockenbau

- Sportboden

- Tischler Innen - Türen und Zargen

- Trennvorhänge

Vorlage: Amt/000270/6

Frau Falter verweist auf die Vorlage Amt/000270/6.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme ‚Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr‘ wurden nun im zweiten Ausschreibungsblock für die weiteren Gewerke Vergabeverfahren durchgeführt.

Für die Gewerke „Trockenbau“, „Sportboden“, „Tischler Innen – Türen und Zargen“ sowie „Trennvorhänge“ wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin „**Trockenbau**“ am 05.02.2018 lagen 5 Angebote vor.
Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

2	Ausbau2000 Rostock GmbH	242.934,70 € brutto
1	----	246.544,20 € brutto
5	----	369.963,18 € brutto
4	----	422.919,13 € brutto
3	----	466.986,88 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/schneider Architekten GmbH.

Das Angebot der Ausbau2000 Rostock GmbH als günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbepriceite Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Trockenbau beträgt 213.946,53 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. Ausbau2000 Rostock GmbH beträgt 242.934,70 EUR brutto und liegt damit ca. 13% über den veranschlagten Schätzkosten.

Zum Eröffnungstermin „**Sportboden**“ am 08.01.2018 lagen 6 Angebote vor.
Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

3	----	131.982,31 € brutto
4	----	134.551,21 € brutto
2	Europ Sportboden GmbH	134.565,44 € brutto
5	----	140.988,49 € brutto
6	----	141.058,44 € brutto
1	----	150.568,56 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/schneider Architekten GmbH.

Die Angebote der Bieter 3+4 mussten aus formalen Gründen wegen fehlender Unterlagen aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Das Angebot der Europ Sportboden GmbH als dann günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbepriceite Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Sportboden beträgt 160.718,72 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. Europ Sportboden GmbH beträgt 134.565,44 EUR brutto und liegt damit ca. 16% unter den veranschlagten Schätzkosten.

Zum Eröffnungstermin „**Tischlerarbeiten Innen – Türen und Zargen**“ am 05.02.2018 lagen 3 Angebote vor.

Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

1	----	107.298,73 € brutto
2	Tischlerei Wellingerhoff, Wyk auf Föhr	72.111,14 € brutto
3	----	99.228,86 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/schneider Architekten GmbH.

Das Angebot der Tischlerei Wellingerhoff als günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbereitete Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Tischlerarbeiten Innen beträgt 66.428,78 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. Tischlerei Wellingerhoff beträgt 72.111,14 EUR brutto und liegt damit ca. 9% über den veranschlagten Schätzkosten.

Zum Eröffnungstermin „**Trennvorhanganlagen**“ am 19.12.2017 lagen 7 Angebote vor. Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

4	----	61.618,20 € brutto
3	----	63.635,25 € brutto
2	----	66.092,60 € brutto
6	----	69.025,95 € brutto
1	----	70.543,20 € brutto
7	SWS GmbH, Wermelskirchen	72.828,00 € brutto
5	----	97.224,96 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/schneider Architekten GmbH.

Die Angebote der Bieter 1-6 mussten aus formalen Gründen wegen fehlender Unterlagen aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Das Angebot der SWS Systemtechnik GmbH als einzig verbleibendes vollständiges Angebot stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbereitete Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Trennvorhänge beträgt 76.814,50 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. SWS GmbH beträgt 72.828,00 EUR brutto und liegt damit ca. 5% unter den veranschlagten Schätzkosten.

Kostenverfolgung:

Im ersten Ausschreibungsblock ergaben sich bisher ausschreibungsbedingte Mehrkosten von ca. 605.000,00 EUR.

Die nun vergebenen vier Gewerke liegen insgesamt mit weiteren ca. 5.000,00 EUR über dem bisherigen Budget.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführenden hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 01.02.2018 wird die Ausbau2000 Rostock GmbH, Rostock, für die Trockenbauarbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 242.934,70 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 28.12.2017 wird die EUROP Sportboden GmbH, Westerkappeln, für die Leistung Sportboden in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 134.565,44 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 01.02.2018 wird die Tischlerei Marcus Wellingerhoff, Wyk au Föhr, für die Tischlerarbeiten-Innentüren in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 72.111,14 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 15.12.2017 wird die SWS Systemtechnik GmbH, Wermelskirchen, für die Leistung Trennvorhanganlagen in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 72.828,00 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

**9. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS
hier: Bau einer behindertengerechten Rampe
Vorlage: Amt/000270/7**

Frau Falter verweist auf die Vorlage Amt/000270/7.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul“ wurde in der baufachlichen Prüfung der Maßnahme (2016) durch den Fördergeber die Frage zur barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes aufgeworfen und im Zuwendungsbescheid wird die Empfehlung zum Bau einer Rampe ausgesprochen.

Im Entwurf wurde dazu eine Lösung ausgearbeitet und im März 2017 im Amtsausschuss zur Kenntnis genommen. Diese Rampenführung sah eine Trasse direkt an der westlichen Gebäudefassade auf einem der Steigung folgend angeschütteten Erdwall vor. Die zugehörige Kostenberechnung betrug ca. 123.000 EUR, brutto. Die notwendigen Voraussetzungen, wie Außenwandverlauf mit entsprechender Geländeanschüttung und die Vorrichtung Beleuchtung und Entwässerung, zur späteren Realisierung sollten in der Ausführungsplanung Gebäude berücksichtigt werden. Die Rampe selbst kann

dann zu einem späteren Zeitpunkt vollständig gebaut werden.

Änderung:

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde nunmehr durch die Architekten zur weiteren Kostenoptimierung sowie Vereinfachung der betroffenen Konstruktionen die Rampenführung erneut überarbeitet: Die Rampe als barrierefreier Zugang zum Sportplatz wird nicht mehr direkt an der Fassade verlaufend positioniert, sondern an einer alternativen Trasse ohne Gebäudekontakt.

Begründung :

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass die Fassade jetzt schon der Rampensteigung folgend angeschnitten und unterhalb mit entsprechender Perimeterdämmung und teilweise angeschüttetem Erdreich, jedoch ohne Fertigstellung des tatsächlichen Dammes hergestellt werden müsste. Die schrägen Anschnitte der Fassadenplatten mit dem im Verlauf folgender Wandabdichtung sind aufwändiger als das Bauen im vorhandenen rechteckigen Plattenraster. Beim späteren Herstellen der Rampe bestünde zudem das Risiko, dass die fertiggestellte Fassade von Fremdgewerken beschädigt werden könnte.

Vorteil:

Durch die Änderung der Trasse kann das Gebäude kostengünstiger und rampenunabhängig hergestellt werden und die Rampe kann später ebenfalls ohne Schnittstellen mit der Gebäudekonstruktion hergestellt werden.

Neue Trassenvarianten:

Alternative II – an der Ostseite zwischen Sporthalle und Hausmeisterhaus
Kostenberechnung ca.115.000 EUR, brutto

Alternative III – an der Westseite über den Schulhof/Trampelpfad Bestand
Kostenberechnung ca.91.000 EUR, brutto

Die beiden neuen Trassenvarianten sowie die Ursprungsplanung sind in den anliegenden Übersichtszeichnungen dargestellt.

Frau Falter stellt klar, dass die Pläne zu beiden Varianten momentan der GMSH zur Prüfung vorliegen. Der Schulausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung gegen die wassergebundene Variante zu Alt. III und eine Empfehlung für Alt. II ausgesprochen. Nach kurzer Beratung über die Vor- und Nachteile beider Varianten kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Für die barrierefreie Erschließung des Sportplatzes wird die Entwurfsänderung von Schneider Architekten, Bremen zur Kenntnis genommen.

Die Alternative III – an der Westseite über den Schulhof/Trampelpfad Bestand mit einer Kostenberechnung ca.91.000 EUR, brutto wird **-vorbehaltlich der Stellungnahme durch die GMSH-** zur Ausführung empfohlen,.

Die Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund des überlasteten Haushalts frühestens 2019 erfolgen. Die Mittel sind im Haushalt 2019 vorzusehen.

10. Vorstellung eines Skaterparks an Eilun Feer Skuul
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Michael Lorenzen eingeladen.

Herr Lorenzen, Vorsitzender des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses stellt sich vor. Er berichtet, dass sich der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss seit Jahren mit Planungen zu einer Freizeitanlage (Parcours-/Skateanlage) beschäftigt. Die Standortfrage sei aufgrund des zu erwartenden Geräuschpegels schwierig, ein gut geeigneter Standort sei auf dem Gelände der Eilun Feer Skuul, also auf Amtsgelände.

Im Weiteren zeigt Herr Lorenzen anhand von Zeichnungen (siehe Anlage) den möglichen Standort zwischen Sporthalle und Hausmeisterhaus und wie eine fertige Parcours-/Skateanlage aussehen könnte.

Auch wenn noch wesentliche offene Fragen zu klären seien (u.a. Kostenfrage / Lärmgutachten / ob und wie Nutzung während Schulzeiten erfolgen kann) nimmt der Haupt- und Finanzausschuss von den Planungen wohlwollend Kenntnis.

11. Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul

Frau Falter berichtet zum Sachstand.

1. Stand der Vergabeverfahren:

Zuletzt seien folgende Gewerke beauftragt worden:

- Bodenbelagsarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Tischlerarbeiten - Innentüren

Derzeit sei die Ausschreibung Malerarbeiten im EU-weiten Verfahren online, die Submission sei Anfang April. Die Gewerke Tischler Innenausbau und Bauendreinigung seien noch auszuschreiben, dann wären alle notwendigen Gewerke für die Ausführung erfasst.

2. Stand der Bauarbeiten, 1.Bauabschnitt

Bis zum Jahresende 2017 habe das Gebäude, nach Demontage der Betonelemente, mit den neuen Holzrahmenelementen zur Winterpause verschlossen werden können. Ab Januar 2018 sei der Einbau der Fenster erfolgt, die Arbeiten der Gewerke Trockenbau und Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung seien im Gang. Der Rohbau Aufzugschacht sei im Februar fertiggestellt worden. Die Trockenbauwände 1.und 2.OG stünden einseitig beplankt. Die Installationen von Heizung, Lüftung und Sanitär erfolgen mit den Haupttrassen bis zu den Einzelinstallationen in den Wänden.

Im Zuge der Bauausführung/des Abbruchs habe sich für den Estrich im EG ergeben, dass dieser nicht mehr die erforderliche Gebrauchstauglichkeit für den geplanten neuen Bodenbelag/Fliesen hat. Viele Risse und Versätze würden einen hohen Vorbereitungs- und Sanierungsaufwand erfordern, der erhebliche Kostensteigerungen zur Folge hätte, aber in keinem Verhältnis zum Mehrwert stünde, da der Fliesenleger trotz Sanierung keine Gewährleistung für den Boden übernehmen würde. Deshalb sei entschieden worden, den Bestandsestrich abzureißen und neu aufzubauen. Für den neuen Estrich würden derzeit verschiedene Ausführungsvarianten ausgearbeitet.

Die vertikalen Fensterbänder und Eingangstüren der Treppenhäuser sollten nach der bisherigen Planung aus Kostengründen nicht erneuert werden. Die Fenster würden jedoch massive Undichtigkeiten unklarer Herkunft aufweisen. Die Ursachen der wieder-

kehrenden Wassereinbrüche konnten auch nach Bestandsuntersuchung nicht aufgeklärt werden. Es werde niemand die Gewähr für eine Dichtigkeit nach der Sanierung übernehmen. Die bestehenden Fensterbänder säßen zudem von der Außenfassade eingerückt ins Gebäude. Die neue Fassade müsse dann aufgrund der Rahmenbreiten mit kaum vorhandener Dämmung an die Fenster herangeführt werden. Wärmebrücken und bau-physikalische Schwachpunkte seien vorprogrammiert. Die Fenster und Eingangstüren müssten deshalb ebenfalls erneuert werden.

Nach Bauzeitenplan sei die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts ursprünglich für Mai 2018, mit Umzug der Schule innerhalb der Sommerferien, vorgesehen gewesen. Durch die Verzögerungen im Holzrahmenbau/Fassade und den derzeit noch zu erarbeitenden Lösungen für den Estrich EG würden voraussichtlich weitere Verschiebungen im Bauzeitenplan folgen. Die mögliche Fertigstellung des 1. Bauabschnitts und der Umzug des Schulbetriebs erfolgen in enger Kommunikation mit der Schule. Noch sei unklar, ob der Umzug während der Sommer- oder Herbstferien oder im laufenden Schulbetrieb erfolgen werde.

**12. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,
Grundsanierung
hier: Auftragsvergaben
- Tischlerarbeiten Innentüren
Vorlage: Amt/000274/6**

Herr Raffelhüschen verweist auf die Vorlage Amt/000274/6.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme Umbau und Modernisierung des Schulgebäudes, Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr sind die Gewerke aufgrund des Gesamtbauvolumens oberhalb des Schwellenwertes von 5,225 Mio. Euro in einem EU-weiten Vergabeverfahren durchzuführen.

Für das Gewerk „Tischlerarbeiten - Innentüren“ wurde ein offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin am 14.02.2018 lagen 4 Angebote vor.
Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

11	Theodor Schulte GmbH, Saterland	274.614,47 € brutto
9	----	311.991,82 € brutto
10	----	322.717,98 € brutto
8	----	348.217,80 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Steinwender Architekten GmbH

Das Angebot der Theodor Schulte GmbH als günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbepreiste Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Tischlerarbeiten-Innentüren beträgt 292.033,14 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. Theodor Schulte GmbH beträgt 274.614,47 EUR brutto und liegt damit ca. 6% unter den veranschlagten Schätzkosten.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführenden hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 13.02.2018 wird die Theodor Schulte GmbH, Saterland für die Tischlerarbeiten - Innentüren in der Maßnahme Umbau und Modernisierung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 274.614,47 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

**13. Satzung über die Nutzung der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule
Vorlage: Amt/000295**

Herr Raffelhüschen verweist auf die Vorlage Amt/000295.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre findet an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten statt, die mit den Jahren immer weiter ausgebaut wurde. Säulen dieser Betreuung sind zum einen die Betreute Grundschule und zum anderen die Offene Ganztagschule.

Die Betreute Grundschule findet montags bis freitags außerhalb des Unterrichts von 7:30 Uhr bis 13:15 Uhr statt.

Die Anmeldung erfolgt pro Schuljahr und es wird von den Eltern eine monatliche Betreuungsg Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

Die Offene Ganztagschule findet von Montag bis Donnerstag nach dem Unterricht (ab 11:45 Uhr) bis 15:30 Uhr statt.

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule werden den Kindern eine warme Mittagsmahlzeit, Hausaufgabenbetreuung und diverse Kurse (z.B. Gruppenspiele, kreative Angebote, musische Aktivitäten) angeboten.

Die Anmeldung erfolgt pro Schulhalbjahr. Das Angebot der Offenen Ganztagschule ist kostenfrei, die Eltern müssen sich lediglich mit 3,30 € pro Tag an den Kosten für das Mittagessen (inkl. Nachmittagssnack) beteiligen.

Beide Betreuungsformen haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut etabliert. Derzeit sind 37 Kinder zur Betreuten Grundschule angemeldet und 68 Kinder zur Offenen Ganztagschule. Hiervon nutzen 21 Kinder beide Angebote. Durchschnittlich 50 Kinder pro Tag belegen die verschiedenen Kursangebote am Nachmittag.

Aufgrund eines Hinweises aus dem Bildungsministerium ist es erforderlich, die Betreute Grundschule und die Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule zum Schuljahr 2018/2019 zusammenzulegen.

Zur Regelung der neuen Rahmenbedingungen und aus Gründen der Rechtssicherheit

ist der Erlass einer entsprechenden Satzung zwingend erforderlich.

Um sich an den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Eltern zu orientieren, wurde im Januar 2018 eine umfassende Bedarfsabfrage an der Rüm-Hart-Schule durchgeführt. Hierbei wurde auch der Betreuungsbedarf der Kinder abgefragt, die zur Einschulung im Sommer 2018 angemeldet wurden. Die Eltern wurden im Rahmen der Bedarfsabfrage darauf hingewiesen, dass das künftige Angebot kostenpflichtig sein könnte.

Die Bedarfsabfrage führte zu dem Ergebnis, dass eine Verlängerung des Betreuungsangebots montags bis donnerstags sowie die Einführung einer Betreuung am Freitagnachmittag gewünscht sind.

Dieses Ergebnis wurde dem Schulleiter der Rüm-Hart-Schule und den derzeit in der Kinderbetreuung beschäftigten Mitarbeiterinnen in einer Gesprächsrunde vorgestellt. In der Runde wurde ausführlich besprochen, welche Möglichkeiten es zur Umsetzung der Elternwünsche gibt. Anschließend wurde von der Verwaltung der beigefügte Satzungsentwurf ausgearbeitet.

Der Satzungsentwurf sieht vor, die Betreuung montags bis donnerstags bis 16:00 Uhr und freitags bis 15:00 Uhr sicherzustellen. Somit würde künftig auch freitags ein warmes Mittagessen angeboten.

Weiterhin wurde der Anmelderhythmus vereinheitlicht auf ein ganzes Schuljahr festgelegt.

Die laufenden Kosten für die Offene Ganztagschule für das kommende Schuljahr können wie folgt zusammengefasst werden:

	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2018/2019
	Ist	Neu	Neu
		Ohne Gebühren	Mit Gebühren
<u>Einnahmen</u>			
Gebühren Mittagessen	28.200 €	29.400 €	29.400 €
Gebühren Betreuung	12.200 € (BGS)	12.200 €	63.000 €
Zuschuss Land SH	12.600 €	13.600 €	13.600 €
Gesamt:	53.000 €	55.200 €	106.000 €
<u>Ausgaben</u>			
Mittagessen	28.200 €	29.400 €	29.400 €
Personalkosten	99.100 €	118.400 €	118.400 €
Personalkosten Küchenfachkraft	11.400 €	14.500 €	14.500 €
Gesamt:	138.700 €	162.300 €	162.300 €
Differenz:	85.700 €	107.100 €	56.300 €

Die vorgenannte Angebotserweiterung würde eine Veränderung des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum 2018 um 0,49 Stellenanteile, wie nachfolgend aufgeführt, erforderlich machen.

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	nach Produktbereichen *	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	
				Alt		Neu	
				Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung
1	1	2	3	5		6	
40	41	211002	Erzieher/in	0,47	S 8a	0,47	S 8a
41	42	211002	Hausaufgabenhilfe OGS	0,80	S 4	0,95	S 4
42	43	211002	Rundum Betreuung OGS	0,77	S 4/S 8a	1,02	S 8a
43	44	211002	Küchenhilfe OGS	0,34	1	0,43	1
			Insgesamt:	2,38		2,87	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- 1) Der Zusammenlegung der Betreuten Grundschule und der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule zu einer Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2018/2019 wird zugestimmt.
- 2) Der als Anlage beigefügten Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr wird zugestimmt.

Damit treten die bisherigen Regelungen über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule und über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule außer Kraft.

- 3) Die Personalkapazitäten sind wie vorgenannt anzupassen.

**14. Gebührensatzung Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule
Vorlage: Amt/000296/1**

Herr Raffelhüschen verweist auf die Vorlage Amt/000296/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die erforderliche Zusammenlegung der Betreuten Grundschule und der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule zum Schuljahr 2018/2019 bedingt eine Neuregelung der Gebührenerhebung für die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten.

Bislang ist nur die Betreuung im Rahmen der Betreuten Grundschule mit 30,00 € pro Monat gebührenpflichtig (50% Geschwisterrabatt).

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule werden von den Eltern momentan keine Gebühren erhoben. Lediglich an den Kosten für das Mittagessen (inkl. Nachmittagssnack) werden die Eltern mit derzeit 3,30 € pro Mahlzeit beteiligt.

Zur teilweisen Deckung der für die Bereitstellung des Angebots einer Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr anfallenden Kosten könnten ab kommendem Schuljahr von den Eltern monatliche Betreuungsgebühren erhoben werden.

Dies entspricht auch der gängigen Praxis bei vergleichbaren Angeboten auf dem Festland und der Nachbarinsel Amrum.

Die Höhe der geplanten monatlichen Betreuungsgebühr ist abhängig von der Art des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs und beträgt zwischen 10,00 € und 75,00 € pro Monat.

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen (inkl. Nachmittagssnack) wurde nicht geändert und beträgt weiterhin derzeit 3,30 € pro Mahlzeit.

Zur verbindlichen Regelung hinsichtlich der Gebühren ist der Erlass der als Anlage beigefügten Satzung zwingend erforderlich. Mit dieser wird auch eine Grundlage geschaffen, ausstehende Zahlungen einzufordern.

Nach Maßgabe der Beratung im Rahmen des Schulausschusses am 07.03.2018 sollte in der Gebührensatzung verdeutlicht werden, dass die Betreuungszeit am Freitag bereits um 15.00 Uhr endet.

Aufgrund der zeitlichen Gewichtung hat sich der Schulausschuss in seiner letzten Sitzung ferner dafür ausgesprochen, die monatliche Betreuungsgebühr in § 3 Abs. 1 a) bis c) wie folgt festzulegen:

(a) Früh- und Spätbetreuung	07.30 Uhr bis 8.45 Uhr und 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr	40,00 €
(b) erweiterte Betreuung bis 14.30 Uhr		+15,00 €
(c) erweiterte Betreuung bis 16.00 Uhr		+20,00 €

Die Höhe der geplanten monatlichen Betreuungsgebühr ändert sich somit auf einen Betrag zwischen 8,00 € und 75,00 € pro Monat, abhängig von der Art des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs.

Die Empfehlungen des Schulausschusses wurden in den beigefügten Satzungsentwurf bereits eingearbeitet.

Zudem hat der Schulausschuss darauf hingewiesen, dass es in der Gebührensatzung für die Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul auf Amrum keine Reduzierung der Gebühren für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt. Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollte die Gebührensatzung der Betreuten Grundschule auf Amrum entsprechend angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- 1) Der als Anlage beigefügten Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr wird zugestimmt.

Damit treten die bisherigen Gebührenregelungen für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule und des Angebots der Betreuten Grundschule an der Rüm-Hart-Schule außer Kraft.

- 2) In der nächsten Sitzung des Amtsausschusses soll, hinsichtlich einer Reduzierung der Gebühren für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, über die Anpassung der Gebührensatzung der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul beraten werden.

**15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000297**

Herr Raffelhüschen berichtet kurz anhand der Vorlage Amt/000297.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2015 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.342.728,87 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2015 beträgt **8.292.500,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **8.046.360,26 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **246.139,74 EUR unterschritten**.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **41.927.275,39 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2015 beläuft sich auf **561.929,24 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **15.595.768,04 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.342.728,87 EUR** werden genehmigt.

**16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000298**

Herr Raffelhüschen berichtet kurz anhand der Vorlage Amt/000298.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2016 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.974.497,64 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2016 beträgt **8.482.185,20 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **9.299.374,13 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **817.188,93 EUR überschritten**.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **43.070.668,55 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2016 beläuft sich auf **261.289,03 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **17.193.631,55 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.974.497,64 EUR** werden genehmigt.

Es wird festgestellt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Barmittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro für das Amt Föhr-Amrum für angemessen hält.

17. Bericht der Verwaltung

Frau Gehrman berichtet, dass die Amtsordnung zum 01.06.2018 geändert werde. Relevant sei in diesem Zusammenhang, dass sich die Stimmengewichtung im Amtsausschuss künftig nach Einwohnerzahlen bestimme. Es gebe 1 Stimme je angefangene 250 Einwohner, maßgeblich sei die für die Kommunalwahl zugrunde gelegte Einwohnerzahl.

Am 08.03.2018 habe die erweiterte kommunale Verwaltungsleiterrunde beim Kreis stattgefunden. Dort sei das integrative Klimaschutzmanagement vorgestellt worden. Ferner sei darauf hingewiesen worden, dass Themen, die von kreisweitem Interesse seien, über den Kreis bei facebook eingestellt werden können. Zum Thema Digitalisierung wolle der Kreis eine IT-Strategie aufstellen, mit dem Ziel, dass der Bürger jegliche Art von Formularen online findet und Verfahren online abgewickelt werden können. Weiteres Thema sei eine dauerhafte Senkung der Kreisumlage bzw. direkte finanzielle Entlastung von Kommunen durch Zuschüsse gewesen.

Frau Gehrman berichtet weiter, dass ein Hauptgegenstand der Sankelmarkttagung die Digitalisierung gewesen sei. Die kommunalpolitische Agenda der neuen Landesregierung mit Förderprogrammen sei vorgestellt worden. Thematisiert worden sei weiterhin die Fort- und Ausbildung im Verwaltungsbereich ebenso wie der Breitbandausbau und ein zukunftsgerechtes Gesundheitsmanagement. Weiterhin sei angesprochen worden, dass bei den freiwilligen Feuerwehren ein neuer Weg der Ansprache gefunden werden müsse, um junge Leute zum Mitmachen zu motivieren, die mit alteingesessenen Hierarchiestrukturen wenig anzufangen wüssten. Die Sensibilisierung dahingehend, was man als Hoheitsträger sagen darf und was nicht, habe ebenfalls auf dem Programm gestanden. Hierzu finde eventuell nach der Kommunalwahl ein Seminar statt.

Hinsichtlich der Öömrang Skuul teilt Frau Gehrman mit, dass ein Bauantrag für die Überdachung der Fahrradständer nebst Schaffung eines Lagerraums für den Hausmeister gestellt worden sei.

Frau Gehrman merkt an, dass die Auftragsvergaben aus der letzten Sitzung erfolgt seien. Auch der Vertrag hinsichtlich des Sozialzentrums sei abgeschlossen worden. Bezüglich des Nordfriesland-Stipendiums habe die Abstimmung zwischen Land und Kreis noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren und schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

Paul Raffelhüschen

Julia Schäfer